

Fahrerlaubnis: Umstellung in einen EU-Führerschein

Umstellung eines Führerscheines in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein)

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Führerschein
- Personalausweis **oder** Reisepass mit Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt)
- biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)

Die Antragstellung muss **persönlich** erfolgen. Eine Antragstellung durch Bevollmächtigte ist **nicht** möglich.

Die LKW-Klasse (5, C, CE, 2) gilt befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahr. Soll im Zuge der Umstellung die LKW-Klasse verlängert werden, sind zusätzlich folgende Unterlagen mitzubringen:

- augenärztliches Zeugnis oder Gutachten nach Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung
- ärztliche Untersuchungsbescheinigung nach Anlage 5 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung

Die Verlängerung ist rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit zu beantragen.

Gegebenenfalls mitzubringen sind die Nachweiskarten über den Erwerb der Fahrerlaubnis (VK 30). Diese Nachweiskarten wurden bis Juni 1982 den Fahrerlaubnisinhabern ausgehändigt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Landratsamt Bautzen

Fahrerlaubnisbehörde

- **Macherstraße 55**
01917 Kamenz
- **Tzschirnerstraße 14a**
02625 Bautzen

Email: fuehrerschein@lra-bautzen.de